



Mitteilung der Stadt Burgau

Erlass einer Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen der Stadt Burgau

Die Stadt Burgau hat am 30.09.2014 eine Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Friedhofs- und Bestattungseinrichtungen der Stadt Burgau erlassen.

Die Satzung tritt einen Tag nach der Bekanntmachung in Kraft, gleichzeitig tritt die Satzung vom 01.01.1999 mit allen Änderungssatzungen außer Kraft.

Diese Satzung liegt in der Stadtverwaltung Burgau (Rathaus), Gerichtweg 8, 89331 Burgau, Zimmer Nr. 21, in der Zeit vom 01.10.2014 – 03.11.2014 während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Burgau, den 01.10.2014

STADT BURGAU



Konrad Barm
Erster Bürgermeister